

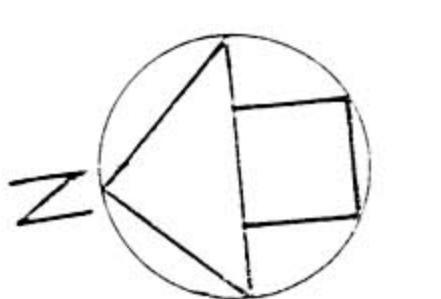
M 1:500

Vorhaben- und Erschließungsplan
Gemeinde Gallin, Gemarkung Zahren
Flur 1, Flurstück 473

Vorhaben: Neubau eines Reiterhofes in Zahlen

Bauherr: Frau Brigitte Behnke
D-2861 Zahren

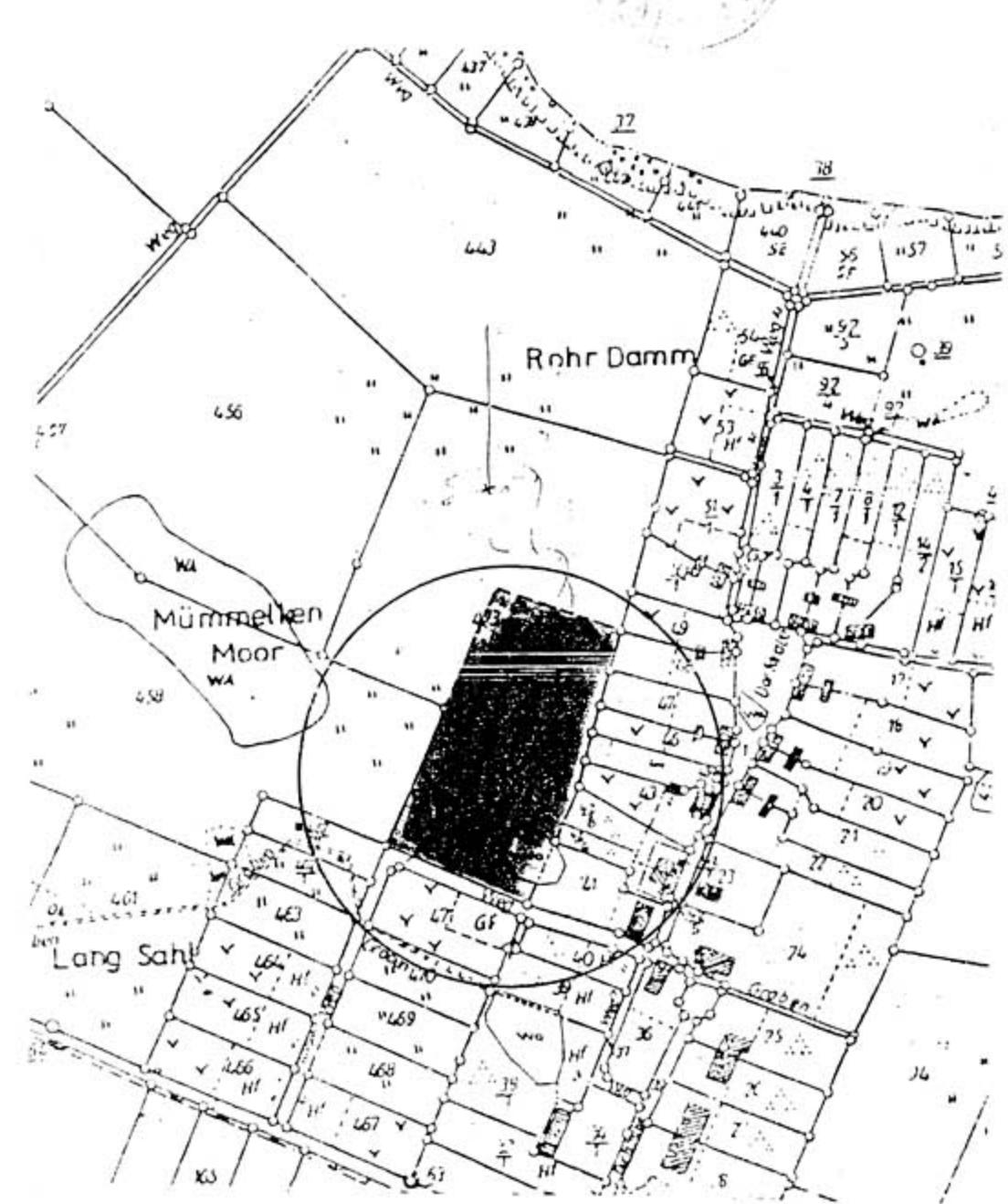
Planung: Lübzer Architekten- und
Planungsbüro



Vorhaben: Neubau eines Reiterhofes in Zahlen

Bauherr: Frau Brigitte Behnke
D-2861 Zahren

Planung: Lübzer Architekten- und
Planungsbüro



Übersichtsplan M 1:5000

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsbüliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an Bekanntmachungstafeln vom bis zum / durch Abdruck in der (Zeitung)/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

.....
Ort, Datum

.....
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten, und zwar

Montags von
Dienstags von
Mittwochs von
Donnerstags von
Freitags von
.....

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:.... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum

Kataster und
Vermessungen mit Lübz
Stadtstraße Im Auftrag
der Post C-2950 LÜBZ

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten, und zwar

Montags von
Dienstags von
Mittwochs von
Donnerstags von
Freitags von
.....

erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

.....
Ort, Datum

.....
Der Bürgermeister

9. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Landrat des Kreises Lübz angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom AZ erklärt, daß

 - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, oder
 - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

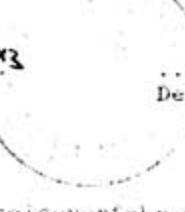
.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 25.03.93 in Kraft getreten.

.....
Ort, Datum



.....
Der Bürgermeister

Anmerkung : Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wurde auf Grundlage von Flurkarten angefertigt. Vom Flurstück 472 wurden ca. 20000m² an Frau Behnke verkauft. Das zu bebauende Teilflurstück wurde bis heute nicht vermessen. Die Abgrenzungen des Baugrundstücks können darum in östliche Richtung nur angenommen werden.